

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, D-10179 Berlin (Postanschrift)

An die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz
und Informationsfreiheit
die Bezirksämter

nachrichtlich
an die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

II H 23 – H 2103^(9140/193)

Bearbeiter(in)

Meinherz

Dienstgebäude: Klosterstraße 59,

Berlin-Mitte

Zimmer 3100

☎ (0 30) 90 20- 3073

90 20-0, intern 920

Fax 90 20- 26 24

E-Mail: [Marianne.Meinherz@senfin.](mailto:Marianne.Meinherz@senfin.verwalt-berlin.de)

verwalt-berlin.de

E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur

Internet <http://www.berlin.de/senfin>

Datum

23. Dezember 2004

Durchführung bargeldloser Zahlungsverfahren mit der BankCard oder anderen Karten

Aufgrund von Nr. 2 Anlage 3 AV § 79 LHO lasse ich nachstehend aufgeführte bargeldlose Zahlungsverfahren zu:

- **Debitkarte (bisher ec-Karte)** aller deutschen Kreditinstitute **und** Eingabe der persönlichen Geheimzahl „**PIN**“
mit Zahlungsgarantie des deutschen Kreditgewerbes

Kosten: Autorisierungsentgelt (Garantie) vom Umsatz 0,3 % mind. 0,08 €

Die Sammelgutschrift erfolgt etwa zwei Bankarbeitstage nach Kassenabschluss am Terminal.

Das Verfahren gewährleistet eine Zahlungsgarantie des deutschen Kreditgewerbes bei vergleichsweise niedrigen Kosten, so dass es für Einzahlungen bis zu 2000 € verwendet werden kann.

- **GeldKarte** mit aufgeladenen Chipkarten („elektronische Geldbörse“) ohne Unterschrift und ohne Eingabe der Geheimzahl für Beträge bis etwa 10 €
mit Zahlungsgarantie des deutschen Kreditgewerbes

Kosten: Garantiepries vom Umsatz 0,3 % mind. 0,01 €; Preis für die Händlerkarte je nach Gerätetyp einmalig 10 € / 15 € für die Kartenlaufzeit

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Klosterstraße
S-/U-Bahn Jannowitzbrücke
Bus 240

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte unbar
nur an die
Landeshauptkasse Berlin
Klosterstraße 59
Berlin-Mitte

Kontonummer
58100
0990007600
9919260800
10001520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
Berliner Bank
Dt. Bbk, Fil. Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

Die Sammelgutschrift erfolgt etwa zwei Bankarbeitstage nach Kassenabschluss am Terminal.

Die GeldKarte kann für Beträge bis zu 200 € angenommen werden.

- **Kreditkarten** (VISA, MasterCard, Diners Club, American Express und JCB) **mit Unterschrift der Karteninhaber** mit Zahlungsgarantie der Kreditkartengesellschaften

Kosten: Individuelles Bearbeitungs- und Garantieentgelt der Kreditkartengesellschaften (Disagio)

Die Kreditkartengesellschaften überweisen die Gegenwerte innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist (i.d.R. 10 Tage)

Kreditkarten sollten wegen der Entgelthöhe von ca. 3,5 % und Gutschrift erst nach etwa 10 Tagen nur in Einzelfällen und nur für Beträge bis 500 € akzeptiert werden. Bei der Leistung von Sicherheiten für zu erwartende Geldbußen oder Geldstrafen sind die Geldübermittlungskosten – mit dem Einverständnis der Betroffenen – hinzuzurechnen.

- **Maestro** mit weltweit zugelassenen Bankkarten ausländischer Kunden (z. B. Frankreich, Schweiz, Österreich, England, Polen sowie teilweise USA, Asien / Pazifik, Kanada, Lateinamerika und dem Mittleren Osten) **und** Eingabe der persönlichen Geheimzahl „**PIN**“ mit Zahlungsgarantie

Kosten: Autorisierungsentgelt (Garantie) vom Umsatz 0,95 %

Die Kreditkartengesellschaften überweisen die Gegenwerte innerhalb einer vertraglich vereinbarten Frist (i.d.R. 10 Tage).

- **Lastschriftverfahren mit EC-Karte und Unterschrift** ohne Zahlungsgarantie des deutschen Kreditgewerbes

POZ-Verfahren (online, mit Abfrage der Banken-Sperrdatei), nur noch bis Ende 2006 im Einsatz

Kosten: Abfrage der zentralen EC-Karten Sperrdatei der deutschen Kreditinstitute pauschal 0,05 €

ELV-Verfahren (offline, ohne Prüfung)
keine Kosten

Die Sammelgutschrift erfolgt etwa zwei Bankarbeitstage nach Kassenabschluss am Terminal.

Das Lastschriftverfahren ohne Zahlungsgarantie darf nur angewendet werden, wenn die Leistung der Behörde von der vorherigen Zahlung abhängig gemacht wurde.

Die entstehenden Geldübermittlungskosten sind aus dem Titel 540 33 – Dienstleistungen für Kartenzahlungen – zu leisten. Für die Abbuchung der Beträge wird die Erteilung allgemeiner Zahlungsanordnungen zugelassen.

Die Aufstellung der Kartengeräte soll in Kassenräumen erfolgen. Außerhalb von Kassenräumen dürfen die Kartengeräte nur von Dienstkräften nach Nr. 36.5 AV § 70 LHO bedient werden.

Im Auftrag
Feiler